

Kommunales Förderprogramm der Stadt Weissenburg i. Bay. zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Altstadtsanierung (Fassadenprogramm)

Vor Antragstellung

- Besprechungs-/Ortstermin mit dem Stadtbauamt vor Maßnahmenbeginn zur fachlichen und rechtlichen Beratung:
Stadtbauamt, Tel. 09141/907-159 oder 09141/907-160
 - Erlaubnispflichtige Maßnahmen? Genehmigungsverfahren nach Denkmalschutzgesetz oder Baurecht?
 - Beachtung der Baugestaltungssatzung/sonstiges Ortsrecht (z. B. Werbeanlagen-satzung)?
 - Energieberatung notwendig?
 - Sonstige Zuschussmöglichkeiten städtischer Programme (Förderung der Denkmal-pflege/Förderung von Wohnraum für junge Familien)?
 - Weitere sonstige Fördermöglichkeiten können bei der Hausbank erfragt werden!

Antragstellung

- Antrag vor Maßnahmenbeginn stellen:
Stadtbauamt, Tel. 09141/907-165

Geplante Maßnahmen dürfen erst nach schriftlicher Mitteilung des vorzeitigen Baubeginns begonnen werden. Kosten, die vorher entstanden sind, sind nicht förderfähig.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Planungsunterlagen (insbesondere Lageplan, Ansichten, Grundrisse, Detailpläne, etc.) mit Beschreibung der geplanten Maßnahme
- Kostenschätzung oder Kostenvoranschläge
Um dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, sind drei Angebote bauausführender Unternehmen einzuholen und der Bewilligungsstelle zur Einsicht vorzulegen; ansonsten kann die Bewilligungsstelle eine Kürzung des Fördersatzes festlegen.
Auch bei Eigenleistungen ist ein Kostenvoranschlag vorzulegen. Eigenleistungen können bei fachgerechter Ausführung bis zu 50 % des zuwendungsfähigen Kostenangebotes anerkannt werden.
Ggf. Bestätigung eines Steuerberaters über die Vorsteuerabzugsberechtigung und die vorsteuerabzugs-berechtigte Quote.
- Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis oder Baugenehmigung
- evtl. Nachweis über die Inanspruchnahme der Energieberatung
- Eigentumsnachweis oder Bevollmächtigung
- Fotos des Bestandes
gedruckt oder in digitaler Form auch per E-Mail an: bauamt@weissenburg.de

Abschluss der Maßnahme/ Nachweis der Verwendung

- Innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahmen:
Stadtbauamt, Tel. 09141/907-165

Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen:
 - Aufstellung der tatsächlich angefallenen Kosten (evtl. Vorsteuerabzugsberechtigung ist jeweils zu berücksichtigen!) unter Angabe der ausführenden Firma, Tätigkeit
 - Originalbelege und Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszug)
Bei Eigenleistungen Auflistung mit Datum, Art der Leistung (z. B. Putz abgeschlagen), Anzahl der Stunden
 - Fotos nach Durchführung der Maßnahme
gedruckt oder in digitaler Form auch per E-Mail an: bauamt@weissenburg.de